

Technischer Rider und allg. Informationen

(Stand 11/2022)

Der technische Rider / Bühnenanweisung sind fester Bestandteil des Gastspiel-Vertrages zwischen Band und Veranstalter und sichern eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung. Es ist uns bewusst, dass nicht immer alle Bedingungen gemäß dieser Bühnenanweisung eingehalten werden können, doch wir haben schon immer eine Alternativlösung gefunden.

Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung einiger Punkte haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1. Anfahrt

Der Anfahrtsweg zum Bühneneingang muss jederzeit freigehalten werden, so dass die Zufahrt ohne Verzögerung möglich ist. Die Band sowie die Veranstaltungstechnik benötigt eine genaue Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort. Bei schlechten Untergrundverhältnissen (z.B. aufgeweichte Wiese) muss unbedingt ein entsprechender Traktor oder Schlepper für An- und Abfahrt bereitstehen.

2. Zeitlicher Ablaufplan

Konzertbeginn: wird im Vertrag festgelegt

Soundcheck: etwa 1 Stunde vor Konzertbeginn

Ankunft/Technik: 3 Stunden vor Konzertbeginn

3. Aufbau der Anlage

Die Musiker bestimmen, wo und wie die Ton- und Lichtanlage aufgestellt wird.

Absprachen zu dazu auftretenden Problemen sind mit den Musikern vor Beginn der Aufbauarbeiten zu treffen und natürlich möglich. Bei ungünstigen örtlichen Begebenheiten sind vom Veranstalter Auf- und Abbauhelfer zur Verfügung zu stellen.

4. Stromanschlüsse

Der Veranstalter hat für ausreichende Stromspannung aus dem Netz zu sorgen.

Er stellt hierzu folgende Anschlüsse zur Verfügung: 1 x 32 A CEE bzw. 1 x 16 A CEE – Steckdose.

Anschluss jeweils 5-poliger Euronorm CEE-Kon-Stecker mit Nullleiter (!!!). Die Stromanschlüsse müssen in unmittelbarer Bühnennähe sein (möglichst nicht weiter als 5m), benötigen echte Erdung und dürfen mit keinem anderen Gerät (Kühlschrank, Heizung, etc.) gekoppelt sein. Bei entsprechend langer Zuleitung zur Bühne ist unbedingt auf einen entsprechend großen Kabelquerschnitt zu achten, damit keine Spannungsverluste auftreten.

Selbstverständlich müssen die o.g. Anschlüsse auch hinreichend abgesichert sein. Während der Betriebszeit der Anlage darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Musiker unterbrochen werden.

Wichtig: Für Schäden an unserer Technik, die durch ungenügenden Schutz der elektrischen Installation oder durch unsachgemäßen Umgang entstehen haftet der Veranstalter.

5. Bühne

Die Bühnenfläche sollte ein Maß von 6 m Breite und 4 m Tiefe nicht unterschreiten. Empfohlene Bühnengröße wäre 8 m Breite und 6 m Tiefe. Die Höhe der Bühne über der Tanzfläche sollte min. 0,6 m bis maximal 1,5 m sein. Die Lichte Höhe zwischen Bühnenboden und (Zelt-)Decke sollte optimaler Weise mindestens 2,5 m auf der ganzen Bühne betragen.

Für Open Air-Konzerte muss die Bühne von drei Seiten gegen alle Wettereinflüsse geschützt sein, dies gilt selbstverständlich auch für die eingesetzte Ton- und Lichttechnik sowie die Stromverteilung.

Bitte beachten Sie bereits beim Aufbau des Zeltes, dass die Beleuchtung (Neonlampen) über der Bühne weggelassen oder zumindest ca. 2 m vor die Bühne versetzt wird, um eine nachträgliche Demontage zu vermeiden.

6. Catering

Der Veranstalter stellt ausreichend warme und kalte Getränke bereit. Des Weiteren ist eine Verpflegung für Band und Crew vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine vollwertige Mahlzeit. Die genaue Personenzahl wird vorab von der Band mitgeteilt.

7. Sicherheit

Der Veranstalter trägt Sorge dafür, dass aggressiven, sowie stark betrunkenen Personen kein Einlass zur Veranstaltung gewährt wird. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Störungen kann das Konzert sofort abgebrochen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter stellt ausreichend nüchterne Ordner zur Sicherung des Backstage-, Bühnen-, FOH- und Eingangsbereiches bereit.

Bei Nichteinhaltung der MVStättV, besonders in Bezug auf Rettungswege und Brandschutz, kann das Konzert seitens der Künstler abgesagt werden.

Während der gesamten Einbringungsdauer übernimmt der Veranstalter die Sicherung und Überwachung des Equipment, sowie die Haftung für alle auch durch Dritte verursachte Schäden und Diebstahl.

Pultbelegung							
Kanal	Instrument / Vocals	48V	DI	Comp	Gate	Monitor	Mikrofonierung
1	Vocals Sänger			x		1-14	Funk
2	Vocals Sängerin			x		1-14	Funk
3	Vocals André	x				1-14	
4	Vocals Toni				x	1-14	
5	Vocals Nico	x			x	1-14	
6	Vocals Jörg	x			x	1-14	
7	Vocals Reserve					1-14	Funk
8	Talkback – Nur Monitor					1-14	
9	E-Drum L		x			1-14	DI Box
10	E-Drum R		x			1-14	DI Box
11	E -Bass					1-14	
12	E - Gitarre 1					1-14	
13	E - Gitarre 2					1-14	
14	Akustik-Gitarre		x			1-14	DI Box
15	Synthesizer L					1-14	
16	Synthesizer R					1-14	
17	Bass Drum			x	x	1-14	
18	Snare					1-14	
19	Hi-Hat	x				1-14	
20	Tom 1 (Tenor)				x	1-14	
21	Tom 2				x	1-14	
22	Tom 3 (Floor)				x	1-14	
23	Overhead L	x				1-14	
24	Overhead R	x				1-14	
25	Sampler L			x		1-14	
26	Sampler R			x		1-14	
27	Trompete		x			1-14	
28	Saxophone		x			1-14	
29	Posaune	x				1-14	
30							
31	Ambience Mic L	x				1-14	
32	Ambience Mic R	x				1-14	
ST 1+2	CD-Player/Laptop						
ST 3+4	Click L+R – Nur Monitor					1-14	
Main L,R							Stereo Main Out (PA)
Bus 1,2	Voc 1						InEar Stereo
Bus 3,4	Voc 2						InEar Stereo
Bus 5,6	Jörg (Bass)						InEar Stereo
Bus 7,8	Toni (Gitarre)						InEar Stereo
Bus 9,10	Nico (Drums)						InEar Stereo
Bus 11,12	André (Keyboard)						InEar Stereo
Bus 13,14	Brass						InEar Stereo